



Sportordnung des Rot-Weiss-Klub Kassel e.V.

Die Sportordnung regelt den Trainingsbetrieb, die Voraussetzungen zur Teilnahme an Turnieren und Wettkämpfen, den Umgang mit der elektronischen Sportverwaltung (ESV) und die Hausordnung zur Benutzung der Räumlichkeiten TZA und TTW.

Alle Bestimmungen sind geschlechtsneutral gemeint, soweit sie sich nicht ersichtlich ausschließlich auf Damen oder Herren beziehen.

Diese Sportordnung hat Gültigkeit für alle Turnierpaare, Turniertänzer, BSW – Gruppen und alle Lizenzinhaber (Wertungsrichter, Turnierleiter und Trainer)

Die TSO in der jeweils gültigen Fassung gilt weiterhin als übergeordnet zu dieser internen Sportordnung des RWK Kassel e.V.

Definition Paare und Turniertänzer lt. TSO:

... ein Paar im Sinne der TSO in den Einzel-, Formations- und Mannschaftswettbewerben in den Turnierarten Standard und Latein besteht aus einem männlichen Partner und einer weiblichen Partnerin.

→ Zusatz: zu dem Begriff Turniertänzer gehören auch Solo- bzw. Solosynchron tänzer...

1. Training

1.1 Regelung des Trainingsbetriebs

Der Trainingsbetrieb wird durch den Trainingsplan geregelt. Darin ist festgelegt, in welchen Säle, zu welchen Zeiten und für welche Gruppe Training stattfindet. Die Zeiten für das tägliche, freie Training (Standard/Latein/Breitensport) werden durch den Belegungsplan geregelt.

Die Kernzeiten für den Trainingsbetrieb sind Montag – Sonntag 10⁰⁰ - 22⁰⁰ Uhr. Es wird darauf hingewiesen, dass außerhalb der Kernzeiten insbesondere die Raumbeheizung nicht gewährleistet ist.

Wenn im Trainingsplan angegeben ist:

Standard/Latein oder Latein/Standard hat im jeweiligen Saal die vorne angegebene Tanzsportart den Vorrang. Ist der Saal frei, kann er von der anderen Tanzsportart so lange genutzt werden, bis Paare der vorrangig angegebenen Tanzsportart den Saal nutzen möchten. Die entsprechende Musik hat dann ebenfalls Vorrang.

Die Gruppenzugehörigkeit von Turnierpaaren wird durch Startklasse und Alter bestimmt (ID-Karte). Bei Paaren, die keinen Turniertanz ausüben, wird je nach tänzerischem Fortschritt und/oder ent-

sprechend der Altersklasse die Gruppenzugehörigkeit unter Mitwirkung des Trainers bzw. Übungsleiters von dem Sportwart bzw. Jugendwart festgelegt.

1.2 Gasttraining

Ein neues Paar bzw. ein Mitglied kann mit einem neuen Partner drei Wochen Probetraining im RWK e.V. nutzen. Diese Absicht ist unbedingt im Voraus dem Sportwart mitzuteilen. Auch, ist davon der jeweilige Trainer in Kenntnis zu setzen. Ist dieses nicht geschehen, so gilt die Probetrainingserlaubnis nicht!

Gastpaare können nur am Gruppentraining mit Unterricht gegen ein zusätzliches Entgelt teilnehmen. Die Höhe des Entgeltes regelt die Beitragsordnung.

1.3 Trainingskleidung

Das Umziehen der Trainingskleidung und der „Tanzschuhe“ hat grundsätzlich in den dafür bestimmten Umkleiden, für Herren und Damen, zu erfolgen. Das Betreten der Tanzfläche ist nur mit geeignetem Schuhwerk, **keine Straßenschuhe, erlaubt.**

Schuhe sind nur an den speziellen „Kratzkisten“ aufzurauen.
Die Umkleiden Herren / Damen sind getrennt zu nutzen.

Die Verwendung von Öl, Wasser oder ähnlichem auf dem Parkett ist strengstens untersagt. Es sind nur die vom Verein zur Verfügung gestellten Wachsflocken erlaubt.

1.4 „Schnupper“ Training

Der Trainer hat zu Beginn auf vollständige Eintragung in die Teilnehmerliste zu sorgen. Eine Teilnahme von drei Wochen gilt als kostenloses Schnuppertraining.

1.5 Gruppentraining

Der Trainer hat zu Beginn auf vollständige Eintragung in die Teilnehmerliste zu sorgen.

Am Gruppentraining können nur aktive Mitglieder des Rot-Weiss-Klub Kassel e.V. mit einer gültigen oder beantragten Startlizenz (ID Card oder Breitensportpass) oder in Absprache mit dem Trainer teilnehmen.

1.6 Einschränkungen Trainingsbetrieb

Das freie Training und der Zugang zu den Räumen können durch Veranstaltungen oder Vermietungen eingeschränkt sein. Die aktuellen Belegungspläne von TTW und TZA sind jederzeit auf unserer Homepage ersichtlich. <https://www.rwk-kassel.de/belegungsplaene>

Das TZA ist vorwiegend für freies Standard-Training vorgesehen, das TTW vorwiegend für freies Latein-Training. Bei Veranstaltungen oder Vermietungen des TZA steht ausschließlich das TTW zur Verfügung, d.h. im TTW oben ist freies Standardtraining, im EG des TTW ist dann freies Lateintraining.

1.7 Trainingsbetrieb in den Ferienzeiten

Während der hessischen Schulferien ruht der durch Trainer geleitete Trainingsbetrieb. Ausnahmen sind mit dem Vorstand abzustimmen.

Eingetragene Gruppen haben zu ihren Zeiten das Vorrecht für die Saalnutzung. (z.B. Nachholtermine) Dies ist von dem jeweiligen Gruppensprecher spätestens drei Tage vorher an den Vorstand zu kommunizieren.

1.8 Privatstunden

Privatstunden können nur in Sälen erteilt werden, die nicht durch Gruppentraining, Sondertraining, Workshops oder Vermietungen belegt sind.

Privatstunden dürfen nur Trainer des RWK Kassel e.V. erteilen, die die notwendigen Lizenzen besitzen. Ausnahmen regelt der Vorstand.

→ **Es ist Trainern nicht erlaubt, Privatstunden zu erteilen, wenn das Paar zum selben Zeitpunkt Gruppentraining hat.**

→ Ausnahmen sind mit dem jeweiligen Trainer des Gruppentrainings abzustimmen.

Trainer haben eigenverantwortlich das Nutzungsentgelt bei Fremdnutzung (5,00 €/Std./Pers.) für Privatstunden an den Schatzmeister abzuführen. Eine alleinige Nutzung der Räumlichkeiten für Privatstunden ist nicht möglich. Bei Verstößen gegen diese Regelung kann dem Trainer vom Vorstand untersagt werden, Privatstunden in den Räumlichkeiten des Vereins zu erteilen.

1.9 Saalbelegungsplan

Die im Saalbelegungsplan angegebenen Zeiten bei Vermietungen, Sondertrainings oder Workshops haben Priorität und haben Vorrang vor den regulären Trainingszeiten.

Abweichungen vom Belegungsplan werden frühzeitig auf der Homepage bekanntgegeben.

Paare, die frei trainieren möchten, sollten grundsätzlich vor Antritt jeder Fahrt zu unseren Räumlichkeiten die tagesaktuellen Eintragungen im Belegungsplan beachten.

2. Turniere

2.1 Start für Turnierwettbewerbe

Für die Teilnahme an Turnierwettbewerben ist eine Startlizenz erforderlich. Für die Lizenz ist der Sportwart vier Wochen im Voraus zu informieren, um diese rechtzeitig beantragen zu können.

2.2 Breitensportpaare / D-Klassen Turniere

Für Breitensportpaare, die an BSW-Wettbewerben teilnehmen wollen, kann eine BSW - ID Karte (ohne Foto) über den Sportwart bzw. Breitensportwart beantragt werden, die BSW Paare berechtigen, an offiziellen Turnieren der D-Klassen teilzunehmen. Sie erhalten über den Landesverband (HTV e.V.) im ESV Portal eine Bescheinigung mit ID Nummer. Die Paare haben jetzt die Möglichkeit, gleichzeitig bei Breitensportturnieren sowie bei D-Klassen Turnieren zu starten. Die ID Karte muss entsprechend mitgeführt werden. Erst bei Aufstieg in die C-Klasse muss das Paar entscheiden, ob es weiter Breitensportturniere tanzen oder als Turnierpaar mit einer offiziellen ID Karte (**mit Foto**) tanzen möchte.

2.3 ESV Portal (Elektronische Sport Verwaltung)

2.3.1 ID Karten

Für die Beantragung einer ID Karte über den Sportwart für den Turniersport, wird ein Foto des Paares benötigt. Hinweise über Pixel Anzahl der benötigten Fotos sind dem ESV Portal zu entnehmen oder bei dem Sportwart zu erfragen. Die ID-Karte muss vier Wochen vor dem ersten Start beim Sportwart beantragt werden. Nach Bearbeitung des Antrages beim DTV e.V. erhalten die Antragstellenden eine E-Mail vom ESV Portal. Die ID-Karte muss dann im ESV Portal vom Lizenzträger frei geschaltet werden. Die offiziellen ID Cards mit Foto sind nur noch online z.B. mit einem Smartphone zu verwenden. In Ausnahmefällen kann ein Papierausdruck angefertigt werden, der zum Start berechtigt.

2.3.2 Turniermeldungen

Nach Freischaltung der ID Karte kann der Partner oder die Partnerin das/die Turnier/e selbsttätig im ESV Portal melden. Der Sportwart erhält nach jeder Turniermeldung eines Paares eine Nachricht und muss den jeweiligen Start im ESV Portal genehmigen. Das Paar erhält die Information automatisch per E-Mail.

Der offizielle Meldeschluss für Turniere, inklusive der Bestätigung durch den Sportwart ist i.d.R. **dienstags | 23.59 Uhr** vor dem Turnierwochenende. Meldungen müssen bis spätestens 48 h vor Meldeschluss beim Sportwart eingegangen sein. Bei kurzfristigen Meldungen bis dienstags 19:00 Uhr muss der Sportwart telefonisch informiert werden, damit er das Turnier noch rechtzeitig bestätigen kann.

Abmeldungen zu den Turnieren können noch bis zwei Werktage vor dem Turnier von dem Paar über das ESV Portal vorgenommen werden (Abmeldebutton). Danach ist nur noch eine Absage an den ausrichtenden Verein per E-Mail bzw. Telefon möglich. Hier sollte der Tag, die Uhrzeit und der Name des Ansprechpartners auf jeden Fall notiert werden. Sollte die Abmeldung den Zuständigen des ausrichtenden Vereins nicht erreicht haben, könnte das Paar als unentschuldigt eingetragen werden. Durch diese Telefonnotiz ist ein Nachweis der telefonischen Abmeldung möglich. Bei E-Mails bitte zur eigenen Absicherung den Sportwart des eigenen Vereins in Kenntnis setzen (CC).

Steht das Paar kurz vor dem Aufstieg und möchte in der nächst höheren Klasse (Aufstieg vorausgesetzt) bei einem anderen Turnier tanzen, dann ist eine Verdachtsmeldung zu tätigen.

2.4 Jahreslizenzen

Die Jahreslizenzen für das Folgejahr sollten spätestens im Dezember des Vorjahres beantragt werden. Hierzu muss die jeweilige Lizenzgebühr spätestens zum angegebenen Stichtag auf das Konto des RWK e.V. eingezahlt werden. Die Paare erhalten hierzu Ende Oktober rechtzeitig eine Information. Die Gebühren richten sich nach der Finanzordnung des DTV e.V.

2.5 Startgruppenwechsel

Sollte von einem Paar ein Altersgruppenwechsel gewünscht werden, so kann das Paar diesen selbst im ESV-Portal beantragen. Dies sollte unverzüglich nach dem letzten Start des laufenden Jahres vorgenommen werden und bis spätestens 15.01. des Folgejahres abgeschlossen sein.

Kin.-, Jun.- u. Jug.- Paare werden vom System automatisch in ihre neue Altersgruppe überführt.

2.6 Auslandsstartgenehmigung

Bei einem Auslandsstart bitte den Sportwart kontaktieren.

2.7 Genehmigungen für Schautanzdarbietungen

Der Antrag für eine Schautanzgenehmigung muss von dem Paar bei dem Sportwart im Voraus beantragt werden. Die Gebühr beträgt 10,00 €/Paar.

Für die Beantragung gelten folgende Fristen:

- 10 Tage bei einem Schautanz in Hessen (HTV e.V.)
- 20 Tage bei einem Schautanz außerhalb von Hessen (anderer LTV).

Wird die Frist nicht eingehalten, gilt der Schautanzantrag als nicht genehmigt. Paare, die ohne Schautanzgenehmigung einen Schautanz durchführen, riskieren Sanktionen des Verbandes.

→ *Hinweis: TSO des DTV e.V. – S. 19 E. Regeln f. Aktive / 4. Schautänze*

2.8 Anmeldung zu Lehrgängen

Bei Interesse an Lehrgängen des HTV e.V. oder anderer Landestanzsportverbände bitte den Sportwart kontaktieren.

2.9 DTA (Deutsches Turniertanz Abzeichen)

Erfüllt ein Tanzsportler die Verleihungsbedingungen für das Deutsche Turniertanz Abzeichen (DTA), so kann der Sportwart diese Auszeichnung beantragen. Die Verleihungsbedingungen regelt die TSO des DTV e.V.

2.10 Ergebnisse von Turnieren

Turnierergebnisse sollten zeitnah nach dem Turnier unter Angabe des Datums, Name der Turnierveranstaltung, Vor- und Nachname des Paares, getanzte Klasse, Ergebnis des Turniers und Anzahl der gestarteten Paare an den Presse- und Medienbeauftragten weitergegeben werden. Es wäre wünschenswert, wenn ein privates Foto des Paares oder der Siegerehrung mit dabei wäre. Somit können diese Ergebnisse direkt durch die HNA und oder auf unsere Homepage veröffentlicht werden. Email: pressestelle@rwk-kassel.de

3. Allgemeines

3.1 Heimturnier-Veranstaltungen, HTV Meisterschaften und HTV Großturniere

Bei Turnierveranstaltungen unseres Vereins erwarten wir, dass unsere Paare an diesen Veranstaltungen teilnehmen. Gleichzeitig wird erwartet, dass unsere Paare die Startverpflichtung bei den Landesmeisterschaften des HTV e.V. wahrnehmen. Turniere bei einem anderen Veranstalter am gleichen Tag, werden vom Sportwart abgelehnt.

3.2 Aktive Mithilfe bei Veranstaltungen des Vereins

Zur ordnungsgemäßen und erfolgreichen Durchführung der klubeigenen Turniere und sonstigen Veranstaltungen des RWK e.V. sind alle Paare des Vereins, die nicht am Turnier teilnehmen, angehalten, sich für die aktive Mitarbeit zur Verfügung zu stellen.

3.3 Clubhäuser TZA und TTW

Jedes Mitglied hat folgendes zu beachten:

- die komplette Musikanlage wird nur mit einem Hauptschalter eingeschaltet. Es werden keine einzelnen Verstärker der Anlage ein- oder ausgeschaltet
- im TZA wird nur die kleine Anlage, für freies Training benutzt
- das Inventar des Vereins ist in jeder Hinsicht pfleglich zu behandeln
- alle Störungen sind unverzüglich dem Technikwart zu melden.

Aus versicherungstechnischen Gründen ist beim Verlassen der Räumlichkeiten in **allen Sälen** stets zu prüfen ob:

- alle Fenster geschlossen sind
- alle Außentüren, einschl. der Notausgänge geschlossen sind
- die Beleuchtung ausgeschaltet ist
- die Boiler in den Duschräumen und an der Theke abgeschaltet sind
- alle Wasserhähne geschlossen sind.

3.4 Inkrafttreten

Diese interne Sportordnung wurde im Vorstand beraten und mehrheitlich genehmigt.
Diese Ordnung tritt ab 01.03.2025 in Kraft.

Kassel, den 25.01.2025

DER VORSTAND DES RWK Kassel e.V.



Rot-Weiss-Klub Kassel e.V.
Der Tanzsportklub in Nordhessen,
- Vorsitz -

Unterschrift 1. Vors.



Rot-Weiss-Klub Kassel e.V.
Der Tanzsportklub in Nordhessen
- Sport -

Unterschrift Sportwart

Übersicht aller Formular für den internen RWK-Sportbetrieb und auch den externen Sportbetrieb über den LTV bzw. DTV

Bezeichnung und Beschreibung des Formulars	Kurzbezeichnung
Neu Registrierung (Zusammenstellung) eines Paares mit oder ohne ID-Kartenbestellung (auch bei Vereinswechselzugang)	RWK_Form_Paar_neu_oder_IDneu
Neu Registrierung (Zusammenstellung) einer Solos-Person (bzw. Solo-synco) mit oder ohne ID-Kartenbestellung (auch bei Vereinswechselzugang)	RWK_Form_Solo_od_Syn
ID-Card - Bestellung für Einzelformationstänzer*innen die nicht in einer (Tanz)Paarbeziehung sind und noch keine ID-Card haben oder hatten.	RWK_Form_IDFormation_Pers
Datenerfassung für die Vorbereitung des Antrags auf Genehmigung eines Schautanzes	RWK_Form_Vorb_Schau_Antr
Jahreslizenzbestellung für bereits bestehende Paare, Lizenzinhaber TL/WR und Solo und SoloSynco	RWK_Form_JLB_JahrX
Jahreslizenzbestellung für Formationslizenzen (Teamlizenz)	RWK_Form_JLB_Formation_JahrX

Externe Formulare des DTV bzw. HTV (Diese Formulare sind immer über den Verein (Spw.) zu stellen!)

Paare die international starten möchten HAT, DancComp, WiDeFe , Blaues Band GOC usw. oder Turniere im Ausland. Ab: HGR/MAS A und S; Jug B und A; Jun B; Kinder C	WDSF_eCard
Für die Beantragung von DTV-Lizenzen nach bestandener Prüfung	Antrag auf Lizenzerteilung
Antrag auf Rückversetzung gemäß TSO F 751 Beantragung eines Paares das Absteigen möchte	Rueckversetzung
Antrags auf Genehmigung eines Schautanzes gemäß TSO abschnitt E 4	Schautanz
Antrag auf Genehmigung für Start im Ausland (Hier wir als Anlage die Einladung des ausländischen Vereins/Verbands benötigt und oder Beschreibung der Veranstaltung in Form eines Hyperlinks direkt zu der Veranstaltung (Homepage) oder eine Screenshort der Veranstaltung	Auslandsstart